

Stephan Wahle, Sebastian Pietsch

Eucharistie als „Quelle und Höhepunkt“ – aber nicht sie allein

Warum andere liturgische Formen im Ordensleben
neu an Bedeutung gewinnen

Die Feier der Eucharistie zwischen „Höhepunkt“ und Relevanzverlust

Im Hinblick auf die Feier der Eucharistie herrscht in der katholischen Kirche schon seit mehreren Jahrzehnten eine paradoxe Situation: Vom Grundsatz her ist das liturgische und pastorale Leben der Kirche ohne das gemeinsame Brotbrechen am Sonntag unvorstellbar, ist dies doch schon für die Praxis der ersten Christen bezeugt (vgl. Apg 2,46f). Wenn sich Christinnen und Christen zum gemeinsamen Mahl im Gedenken an den Tod und die Auferstehung Jesu Christi versammeln, handelt es sich dabei nicht lediglich um einen Rückblick auf ein historisch relevantes Ereignis. Vielmehr wird das Volk Gottes durch die rituelle Inszenierung von Wort und Sakrament in das Heilsgeschehen Gottes mit den Menschen hineingenommen, das im Leben und Wirken Jesu Christi seinen Höhepunkt erreicht hat und Ausdruck der unerschöpflichen Liebe Gottes ist. Die Feier findet zudem im Bewusstsein statt, dass von Christus eine Verheißung ausgeht, die die christliche Geschichtserfahrung nach vorne hin öffnet. Insbesondere die Eucharistie ist gemeint, wenn in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) von der Liturgie als „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre

Kraft strömt“ (SC 10), gesprochen wird. Gegenüber der identitätsstiftenden Bedeutung der Eucharistie für die Kirche steht jedoch die nackte Realität. Die Hochform kirchlicher Liturgie steckt offensichtlich in einer großen Krise. An mehreren Stellen der liturgischen sowie pastoralen Praxis verhärtet sich der Eindruck, dass die Relevanz der Eucharistie für das Leben des Einzelnen wie auch der kirchlichen Gemeinschaft immer weiter sinkt: Die Vorbereitung auf die Erstkommunion ist nur selten nachhaltig, die Sonntagsmessen werden immer leerer, die klassische Krankenkommunion wird selten gebracht. Intensiviert wird diese Entwicklung durch die in allen deutschen Bistümern stattfindenden tiefgreifenden Transformationsprozesse, die das über einige Generationen bewährte Pfarresystem in neue Strukturen überführen werden. Nicht zuletzt aufgrund der immer weiter zurückgehenden Anzahl an Priestern wird es die regelmäßige sonntägliche Eucharistiefeier in der Fläche nicht mehr geben, von der Werktagmesse ganz zu schweigen.

Ein katholischer Sonderweg

Der beschriebene Relevanzverlust der Eucharistie betrifft nicht nur die katholische Kirche, sondern ebenso die evangelische Kirche, die beim Abendmahl vor einer ähnlichen Herausforderung steht.

Im katholischen Kontext wird die Kluft zwischen theologischem Anspruch und pastoraler Wirklichkeit jedoch deutlich stärker wahrgenommen. Das hängt nicht zuletzt mit einer in der katholischen Kirche schon lange zu beobachtenden „eucharistischen Verengung“ zusammen, die sich in der Praxis vieler Gemeinden zeigt: Die Eucharistie erscheint dort nahezu als einzige reguläre Gottesdienstform, während andere liturgische Formen gar nicht oder nur am Rande Berücksichtigung finden.

Dabei handelt es sich bei der täglichen Eucharistiefeier tatsächlich um einen katholischen Sonderweg gegenüber den anderen christlichen Traditionen, wie den in Deutschland recht vertrauten protestantischen und orthodoxen. Die Grundform der täglichen Liturgie war und ist das Stundengebet. So fordert Paulus die Gemeinde am Ende des 1. Thessalonicherbriefs dazu auf, sich „ohne Unterlass“ dem Gebet zu widmen (vgl. 1 Thess 5,17). Damit war die frühe Christenheit von Beginn ihrer eigenständigen Existenz an eng mit ihren jüdischen Geschwistern verbunden, die sich ebenfalls zu Gebeten in der Synagoge versammelten, sich vor die Gegenwart ihres Gottes stellten und das Wort Gottes – die Tora – meditierten. Die Herausbildung des Stundengebets ist daher keine spezifische Neuerung der Alten Kirche, sondern vielmehr in Kontinuität zur jüdischen Identität Jesu zu sehen, der seinen Jüngern das intensive Gebet zum Gott Israels vorlebte (vgl. Mt 14,23). Es lohnt sich, kurz in die Geschichte zu schauen.

Zwei Typen des Stundengebets

Die konkrete Ausformung des Stundengebets in der Alten Kirche erfolgte vor

Stephan Wahle



Foto: Theol. Fakultät Paderborn

Dr. theol. habil. Stephan Wahle, Jahrgang 1974, ist Professor für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn. Zuvor forschte und lehrte er an den Universitäten Freiburg i. Br., Tübingen und Freiburg/Schweiz.

allem im Osten. Dabei kann zwischen dem monastischen und dem katedralen Typ unterschieden werden. Die charakteristischen Eigenschaften des monastischen Typs lassen sich anhand von Überlieferungen des ägyptischen Mönchtums nachvollziehen. Die Mönche hatten nur zwei gemeinsame Gebetszeiten: Es bestand aus Psalmen, Gebet und Lesungen und wurde unter der Woche von jedem Mönch für sich allein, samstags und sonntags in der Gemeinschaft gebetet. Dem Motiv des unablässigen Gebets entsprechend entstanden mehrere, über den ganzen Tag und die ganze Nacht verteilte Horen. Der kathedrale Typ war hingegen das tägliche Gebet der Ortsgemeinde. Im Gegensatz zum monastischen Typ zeichnete er sich durch regelmäßige Versammlungen ausschließlich zu den Schwellenzeiten des Tages – am Morgen und am Abend – sowie zu gelegentlichen Vigilien aus. Die Psalmen wurden nicht

– wie bei den Mönchen – im Sinne einer durchgehenden, meditativen Schriftlesung verstanden, sondern nach den Tagzeiten und ihrer Symbolik ausgewählt. Bei beiden Typen sollte man sich vergegenwärtigen, dass sowohl in monastischen Gemeinschaften als auch in der Ortsgemeinde der Alten Kirche das Stundengebet die Grundform des täglichen Betens war, quasi die „Basisliturgie“. Von einer täglichen Eucharistiefeier kann nicht ausgegangen werden. Entsprechend liegt in der *Regula Benedicti*, der wichtigsten und einflussreichsten Ordensregel der abendländischen Kirchengeschichte, der Fokus deutlich auf dem Stundengebet als tägliches Gebet der Mönchsgemeinschaft (vgl. *Regula Benedicti*, Kap. 8–18). Zwar bezeugt Kapitel 62 der Regel eindeutig, dass zur Klostersgemeinschaft auch Priester gehörten, die der Gemeinschaft durch ihren „Dienst am Altar“ [officium altaris] einen wichtigen seelsorgerischen Dienst erwiesen. Allerdings lässt sich daraus nicht ableiten, wie häufig die Messe in der Klostersgemeinschaft zu Lebzeiten Benedikts gefeiert wurde. Während man am ehesten von einer sonntäglichen Eucharistiefeier ausgehen kann, ist eine tägliche Messfeier ziemlich unwahrscheinlich.

Die tägliche Eucharistie in Ordensgemeinschaften

Die tägliche Eucharistie in Mönchsgemeinschaften (und später auch in anderen Ordensgemeinschaften) ist eine Entwicklung, die mit einer gesamtkirchlichen Veränderung im Frühmittelalter zusammenhängt. Bis zur Karolingerzeit nahmen die Anlässe zur Feier der Eucharistie immer mehr zu, bis hin zur täglichen Praxis. Diese Entwicklung wird bereits

im 4. Jahrhundert greifbar: Während der Grundanlass für die Gemeindeeucharistie der Sonntag als der Tag des Gedenkens an die Auferstehung Jesu war, kamen im Laufe der Zeit weitere kalendarische Motive und anlassbezogene Eucharistiefeiern für kleine Gruppen, bei besonderen Gelegenheiten oder in bestimmten Anliegen hinzu. Im Frühmittelalter wurde dieses Prinzip der anlassbezogenen Feier der Eucharistie dann vollständig durchbrochen. Es brauchte nun keinen konkreten Anlass mehr, um die Eucharistie zu feiern, sondern sie wurde fortan um ihrer selbst willen gefeiert. Die tägliche Messfeier wurde schließlich zur Norm eines jeden Priesters.

Mit dieser Entwicklung war freilich die immer stärker werdende Rolle des Priesters in der Kirche verbunden. Ihm wurde die Gesamtverantwortung für die Liturgie übertragen, während das Volk Gottes in die Rolle des Zuschauens und Empfangens geriet. Das hatte freilich auch Auswirkungen auf die Gestalt des Mönchtums, das einer „Klerikalisierung“ unterzogen wurde: Immer mehr Mönche wurden zu Priestern geweiht; die Priesterweihe galt gar als „Bekrönung“ des mönchischen Lebens und gab dem Mönch erst alle Rechte und Pflichten als Vollmitglied der klösterlichen Gemeinschaft. Da es gesamtkirchlich ja bereits zur Norm geworden war, die Eucharistie um ihrer selbst willen täglich zu feiern, hielt diese Praxis mit der Klerikalisierung des Mönchtums somit auch in den Klöstern Einzug. Dies ist umso gewichtiger, wenn man bedenkt, dass das Mönchtum im frühen Christentum dem Priester-mönch gegenüber sehr reserviert gewesen war. In der Regel verzichteten Mönchsväter bewusst auf die Priesterweihe, selbst wenn sie ihnen angeboten wurde.

Zum monastischen Offizium in der Klostersgemeinschaft trat damit die tägliche Messfeier hinzu, die nun einen festen Platz hatte und zum Wesen des monastischen Lebens gezählt wurde. Das Offizium selbst erfuhr darüber hinaus im Vergleich zur frühchristlichen Klosterliturgie eine starke Erweiterung und konnte mancherorts, wie im Fall des cluniazensischen Mönchtums, überbordende Ausmaße annehmen. Stellte die tägliche Messfeier bei den Mönchsgemeinschaften einen Zusatz zum Stundengebet dar, bildete sie bei den Laien nun hingegen den Ersatz für das Stundengebet in seiner katedralen Form. Ab dem Mittelalter kamen hier noch weitere Ersatzformen hinzu, so etwa das populäre Rosenkranzgebet, der Engel des Herrn sowie vor allem im deutschen Sprachraum Andachten, die je auf ihre Weise am Stundengebet orientiert waren und das Prinzip des täglichen Gebets in einer breitenreligiösen Ausdrucksform umsetzten.

Eine neue Realität

Bis heute ist die tägliche Messfeier ein auffälliger katholischer Identitätsmarker. Dies ist auch kirchenrechtlich fest verankert, wenn in Can. 904 des Codex Iuris Canonici (CIC) von 1983 den Priestern die „häufige“, ja sogar tägliche Zelebration nahegelegt wird: „Immer dessen eingedenk, dass sich im Geheimnis des eucharistischen Opfers das Werk der Erlösung fortwährend vollzieht, haben die Priester häufig zu zelebrieren; ja die tägliche Zelebration wird eindringlich empfohlen, die, auch wenn eine Teilnahme von Gläubigen nicht möglich ist, eine Handlung Christi und der Kirche ist, durch deren Vollzug die Priester ihre vornehmste Aufgabe erfüllen.“ In vielen kirchlichen Grup-

Sebastian Pietsch



Foto: Theol. Fakultät Paderborn

Sebastian Pietsch, Jahrgang 1997, studierte katholische Theologie, Schulmusik und Bildungswissenschaften in Münster und Freiburg i. Br. Seit 2025 ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn.

perungen ist die tägliche Eucharistie nicht wegzudenken und seit Generationen fester Bestandteil der eigenen Spiritualität und Frömmigkeit. Dazu gehören auch die Ordensgemeinschaften – von den streng monastischen Gemeinschaften über die Bettelorden bis hin zu den sozial-karitativ engagierten Orden.

Doch zumindest im deutschsprachigen Raum bahnt sich immer deutlicher eine Veränderung bezüglich der lange Zeit so selbstverständlich zum Tagesablauf dazugehörenden Eucharistiefeier an. Ein wesentlicher Faktor für diese Entwicklung ist die bereits erwähnte immer geringer werdende Anzahl an Priestern. Zwar haben die derzeit laufenden Transformationsprozesse der Diözesen in den meisten Ordensgemeinschaften noch nicht die starke Auswirkung wie in den Gemeinden, jedoch machen sich auch hier der Priestermangel und die gesamtkirchliche Entwicklung zunehmend bemerkbar. Ge-

Autoreninfo

siehe gedruckte Ausgabe

rade in Frauengemeinschaften, die auf einen externen Spiritual oder andere Formen priesterlichen Beistands angewiesen sind, um die tägliche Eucharistie zu gewährleisten, wird sich die Situation in Zukunft noch weiter zuspitzen, sofern sie nicht schon längst alternative und innovative Formen entwickelt haben.

Keine tägliche Eucharistie – und doch ein geistlich erfülltes (Ordens-)Leben

Wie lässt sich nun mit einer solchen Entwicklung, insbesondere in Frauenkonventen, am besten umgehen? Aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive ist es zunächst einmal grundlegend, dass die tägliche Feier der Eucharistie nicht gegen andere Gebets- und Gottesdienstformen ausgespielt wird. Als Hochform des liturgischen Handelns der Kirche ist und bleibt sie für das kirchliche Leben im Allgemeinen sowie für das Ordensleben im Speziellen von höchster Bedeutung. Ohne Zweifel ist die tägliche Messfeier bis heute bei vielen Ordensgemeinschaften eine zentrale geistliche Ressource in der Begegnung mit dem auferstandenen Jesus Christus, der sich in jeder Feier aufs Neue den Menschen verschenkt. Wenn diese Säule wegzubrechen droht, dann ist das bedauernd und sollte auch nicht kleingeredet werden.

Gleichzeitig ist daran zu erinnern, dass die tägliche Messfeier nicht von Beginn der Kirche an zum spirituellen Leben der Christinnen und Christen gehörte. Basisliturgie, also die Grundform der täglichen, liturgischen Gottesbeziehung, war das Stundengebet in seiner monastischen und katedralen Ausformung. Für Ordensgemeinschaften bedeutet das auf die heutige Zeit übertragen, dass der Wegfall der täglichen Eucharistiefeier in Gemeinschaft zwar einen Verlust darstellt, das geistliche Leben und Profil dadurch aber nicht gefährdet ist. Vielmehr können die laufenden Veränderungsprozesse der Ordensgemeinschaften und der sich damit ebenfalls verändernde Tagesablauf von Ordensschwestern und Ordensbrüdern zu einer neuen Perspektive und Wertschätzung der Tagzeitenliturgie führen. Dies ist liturgietheologisch unproblematisch, sofern die Eucharistiefeier am Sonn- und Feiertag stets „Quelle und Höhepunkt“ des gemeinschaftlichen Lebens eines Ordenskonvents bleibt und auf diesen Höhepunkt ausgerichtet ist.

Die Neuerschließung alter Potenziale

Neben der Vergewisserung und Rückbesinnung auf das Stundengebet als Grundform des täglichen Betens stellt sich die weiterführende Frage, ob und inwiefern die sich verändernde eucharistische Praxis in den Ordensgemeinschaften zu einer Wieder- bzw. Neuentdeckung weiterer liturgischer Formate führen kann. Am naheliegendsten ist es hierfür, den Blick auf das Wort Gottes zu werfen. Die Wort-Gottes-Feier, die in vielen Diözesen schon seit mehreren Jahren auch sonn- und werktags gefeiert wird, ist dafür wohl das vertrauteste Beispiel.

Problematisch wird es, wenn die Wort-Gottes-Feier nicht in ihrer Eigenständigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt wird, sondern lediglich als Ersatzform für die ausgefallene sonntägliche Eucharistie. In der Liturgiewissenschaft wird dagegen auf die Sakramentalität des Wortes Gottes hingewiesen. Diese ist bereits in Artikel 7 der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* grundgelegt, in dem neben der Realpräsenz Christi in den eucharistischen Gaben von Brot und Wein auch die Realpräsenz in seinem Wort explizit herausgestellt wird. So betonte Papst Benedikt XVI. in seinem nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Verbum Domini*, dass die Sakramentalität des Wortes in „Analogie zur Realpräsenz Christi unter den Gestalten des konsekrierten Brotes und Weines [zu] verstehen [ist].“ (Benedikt XVI., *Verbum Domini*, Nr. 56) Einige Kirchenväter haben dafür den Begriff der „Wortkommunion“ geprägt. Die Feiergestalt der Wort-Gottes-Feier wird sich in Zukunft noch weiter entwickeln, um das ungegenständliche Wort zu einer sinnlich und ästhetisch verdichteten Erfahrung konkret werden zu lassen. In ihrem zweigeteilten Aufbau – Gottes Wort hören und auf das Wort antworten – bereitet die Wort-Gottes-Feier einen biblisch geprägten Erfahrungsraum, der von jedem Einzelnen in der Gemeinschaft der Glaubenden betreten, belebt und bewohnt werden will. Wie bei jeder Liturgiefeier handelt es sich auch bei der Wort-Gottes-Feier nicht um eine Zeitreise, sondern um eine rituell inszenierte Zeitgenossenschaft mit dem lebendigen Gott und der Heilsgeschichte mit den Menschen, aus der das Leben im Heute genährt und gedeutet wird. Gerade in Ordensgemeinschaften wird eine solche Wertschätzung des Wortes

Gottes in Form einer Neu- bzw. Wiederentdeckung wortzentrierter Liturgie sicherlich auf fruchtbaren Boden stoßen und so zu einem erneuerten spirituellen Profil des Ordenslebens beitragen können. Schließlich gehört das stetige Lesen und Meditieren von Gottes Wort seit der Entstehung des christlichen Mönchtums zu dessen geistig-spirituelle DNA. So ist es kein Zufall, dass der heilige Benedikt der *Lectio Divina* im Tagesablauf des klösterlichen Lebens sehr viel Zeit widmet. Doch nicht nur für Orden in benediktinischer Tradition, sondern für das Ordensleben insgesamt gilt letztlich, dass das „Hören“ [obsculta] (vgl. RB 1) auf Gottes Wort entscheidend ist, um die individuelle Berufung in der Nachfolge Jesu zu erfahren.

Fazit

Es würde der Kirche nicht nur etwas, sondern letztlich alles fehlen, wenn in Zukunft kaum noch oder gar nicht mehr Eucharistie als die göttliche Lebensnahrung gefeiert werden kann – und zwar in einer expressiven, ausdrucksstarken Feierkultur, die jener befreienden und erlösenden Lebensbewegung zwischen Gott und Mensch einen sinnhaften Klang-Raum gibt. In diesem Klang-Raum klingen das Andenken Jesu Christi und die Lebenswelt der Menschen mal harmonisch, mal dissonant, immer aber als gott-menschliches Ensemble zusammen. Zugleich aber gilt: Der Auftrag Jesu zu Sammlung und Sendung kann sich in vielfältigen liturgischen oder religiös-rituellen Feiern und Partizipationsformen erfüllen, die Menschen in ihrer Freiheit spirituelle Erfahrungen ermöglichen und zur religiösen Selbsttätigkeit befähigen. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für Fern-

stehende und liturgisch unmusikalische Menschen, sondern auch für Ordensangehörige in ihrer täglichen Ausrichtung nach Gott. Wort-Gottes-Feiern, Tagzeitenliturgien in klassischer oder neuer Form, Segensfeiern, kirchenmusikalische Andachten und vieles mehr bereichern das Selbstverständnis wie auch das Erscheinungsbild einer liturgisch lebendi-

gen Gemeinschaft. Denn auch diese vielfältigen Gottesdienstformen sind letztlich von der einen identitätsstiftenden Tradition geleitet: die vom Heiligen Geist gewirkte Teilhabe der Menschen an der Lebensfülle Gottes und am Geschick Jesu Christi.

Der Wegfall der täglichen

Eucharistiefeyer in Gemeinschaft

stellt zwar einen Verlust dar,

aber das geistliche Leben und

Profil ist dadurch nicht

gefährdet.

Stephan Wahle, Sebastian Pietsch